

# Franziskus-Demann-Schule Freren

– Oberschule –  
Klausenstraße 3, 49832 Freren  
www.fds-freren.de



**Sekretariat**  
Frau Richter  
Telefon: 05902/99822-0  
Fax: 05902/99822-15  
E-Mail: [sekretariat@fds-freren.de](mailto:sekretariat@fds-freren.de)

Freren, 10.02.2021

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln Jahrgang 5

### Liebe Eltern!

An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Atlanten, Lektüren und Arbeitshefte werden nicht ausgeliehen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach dem Erlass des Kultusministers und den Beschlüssen der Gesamtkonferenz und des Schullehrerrates. **Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.**

Arbeitshefte, sowie Atlanten, Duden und Bibeln gehören nicht zu diesen Leihbüchern und müssen von Ihnen extra angeschafft werden. **Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Liste.**

Die Bücher werden nur als Gesamtpaket (Anschaffungskosten ca. 240,- €) ausgeliehen. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich. **Für den Jahrgang 5 beträgt die Leihgebühr für das Schuljahr 2021/22:**

**Summe der Ausleihgebühr: 50,00 €**  
**80 % - Zahler: 40,00 €**

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2021/22 bis zum

**15.06.2021**

entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist durch Überweisung auf das Konto der

**Volksbank Süd-Emsland**  
**IBAN: DE56 280 699 940 283 180 500, BIC: GENODEF1SPL**  
**Verwendungszweck: Lernmittelausleihe, Kl. 5**

vorzunehmen.

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem **Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird** (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zum **15.06.2021** nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bei Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80 Prozent des von der jeweiligen Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

A.Wilker (Schulleiterin)

<b>Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter</b> Name, Vorname
Anschrift, Telefon

## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	Klasse:
	zukünftige Klasse:

melde ich mich hiermit bei der **Franziskus-Demann-Schule** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2021/2022 an. **Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.** Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

- Die hier aufgeführten Bücher werden nur als Gesamtpaket ausgeliehen. Eine Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich.
- Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **15.06.2021** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz (Sozialhilfegesetz – 2. Buch, 8. Buch, 12. Buch) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich im Schuljahr 2021/2022 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen. Eine diesbezügliche Bescheinigung, die das Amt für Soziales und Arbeit der Samtgemeinde Freren ausstellt, ist beigelegt.
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Als Nachweis sind meine schulpflichtigen Kinder in der nachfolgenden Liste mit Namen, Geburtsdatum und der jeweiligen Schule aufgeführt.

Nachweis meiner schulpflichtigen Kinder im Schuljahr 2021/2022		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift